



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2013	
Samtgemeinderat	19.06.2013	

Betreff:

Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage Nr. SG/128/2013, wobei die Entgeltkalkulation des OOWV nicht abermals beigefügt wird.

1. Die Samtgemeinde hat die Abwasserbeseitigungseinrichtungen durch Vertrag vom 22.12.1999 an den OOWV übertragen. Mit diesem Vertrag wurden die Gebühren mit gewissen Steigerungssätzen für die Dauer von 15 Jahren festgeschrieben, also bis zum 31.12.2014. Die Gebühren betragen zur Zeit 1,74 bzw. 1,79 (für Werdum) Euro/m³. Nach dem Vertrag ist eine vorherige Anpassung nur möglich bei unvorhergesehenen Belastungen, die dazu führen, dass trotz einer wirtschaftlichen Betriebsführung eine Unterdeckung in der Entgeltkalkulation entsteht. Für diesen Fall verpflichten sich beide Parteien, eine einvernehmliche Entgeltregelung zu finden. Die Samtgemeinde ist vorweg eingehend zu unterrichten.

2. Am 21.02.13 haben Vertreter des OOWV im Rathaus die Entgeltkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Esens 2013 vorgelegt. Die Vertreter des OOWV wiesen dabei auf die auf Seite 5 ausgewiesenen Unterdeckungen i.H.v. 84.587,84 Euro (2011) und 101.428,82 Euro (2012) hin. Auf Seiten 6 und 7 hat der OOWV dann eine Kalkulation der Abwasserentgelte für die Kalkulationszeitraum 2013 dargestellt. Die derzeitigen Preise in Esens und Neuharlingersiel betragen 1,74 Euro/m³ und in Werdum 1,79 Euro/m³. Um jedoch zu einer Kostendeckung zu gelangen, sei ein m³/Preis von 2,27 Euro erforderlich.

Statt einer Gebührenanpassung sieht der OOWV wie in anderen Orten die Einführung eines Grundpreises von 6,25 Euro/mtl. je Anschluss vor sowie die Festlegung eines einheitlichen Abwasserentgelts von 1,77 Euro/m³. Wunsch ist, die Erhöhung noch unterjährig bis zum 1.5. oder 1.6. diesen Jahres durchzuführen. Sollte diesem Wunsch nicht entsprochen werden, würden die Verluste vorgetragen und damit die Gebührensituation ab 2015 erheblich belasten.

Daher sollte durchaus in die Überlegung eingetreten werden, die doch vergleichsweise günstigen Abwasserbeseitigungsgebühren in der Samtgemeinde Esens entsprechend den Vorstellungen des OOWV's hinsichtlich des Grundpreises anzuheben, jedoch den Kubikmeterpreis bis zum Ablauf des Vertragszeitraums 31.12.14 unberührt zu lassen. Ein Vertreter des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes wird die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung im Finanzausschuss vortragen bzw. darstellen.

Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses am 07.05.2013

Am 7.5.2013 erfolgte die Vorstellung (durch Herrn Barwig vom OOWV) und Beratung der Ursprungsvorlage im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss. Dabei kamen die Ausschussmitglieder nach ergänzenden Fragen und Diskussion zur übereinstimmenden Auffassung, dass die vom OOWV gewünschte Gebührenerhöhung mitgetragen werden soll, jedoch erst ab 1. Januar 2014. Nachstehender Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss einstimmig empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Einer Gebühr des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Esens ab 1. Januar 2014 in Höhe eines Grundpreises für Anschlüsse mit folgenden Nennweiten:

25 bis 40 mm	6,25 Euro pro Monat
50 mm	9,75 Euro pro Monat
80 mm	24,95 Euro pro Monat
100 mm	39,00 Euro pro Monat
125 bis 150 mm	87,75 Euro pro Monat
ab 200 mm	156,00 Euro pro Monat

sowie eines einheitlichen Abwasserentgeltes in Höhe von 1,77 Euro/m³ wird zugestimmt.

Esens, den 08.05.2013

(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: